

Die folgende Installationsanleitung hilft Ihnen, die Höhe der Mehrwertsteuer in Ihrer COMCASH Kassensoftware zu ändern.

Wir haben diese Anleitung nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch können wir ihre Vollständigkeit und Korrektheit nicht garantieren. Die COMHAIR GmbH leistet keine Rechtsberatung! Für Auskünfte bezüglich der Erfüllung der steuerrechtlichen Vorgaben wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Inhalt

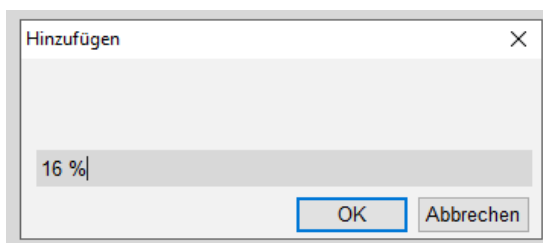
1. Neue Steuersätze anlegen	Seite 1	Verpflichtend!
2. Konten auf neue Steuersätze anpassen	Seite 2	Verpflichtend!
3. Mehrwertsteuersenkung an Ihre Kunden weitergeben	Seite 3	Freiwillig
4. Glatte statt krumme Preise anbieten	Seite 4	Freiwillig
5. Preissenkung auf einzelne Kassenbons	Seite 4	Freiwillig
Geändert! 6. Hinweis zum Umgang mit verkauften Gutscheinen	Seite 5	Zur Info
7. Hinweis zum Umgang mit verschenkten Gutscheinen	Seite 6	Zur Info

1. Neue Steuersätze anlegen

Um die Steuersätze 16 % und 5 % in COMCASH anzulegen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Öffnen Sie COMCASH und klicken Sie auf *Büro / Einstellungen / Daten / Steuergruppen*
- Klicken Sie nun auf „Neu“. Es öffnet sich das Fenster „Hinzufügen“.
- Tragen Sie in diesem Fenster „16 %“ ein.

WICHTIG: Achten Sie dabei unbedingt darauf, ein Leerzeichen zwischen der Zahl und dem Prozentzeichen einzutippen!



- Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit einem Klick auf „OK“. Der Steuersatz 16 % ist nun erstellt.
- Legen Sie bei Bedarf nun in gleicher Weise auch den Steuersatz 5 % an.
- Fahren Sie mit Schritt **2** fort.

2. Konten auf neue Steuersätze anpassen

WICHTIG: Führen Sie diesen Schritt entweder am **30.06.2020 nach dem Monatsabschluss** oder am **01.07.2020 vor der ersten Buchung** durch!

Verwenden Sie eine Filialen-Verwaltung?

Wenn Sie eine COMCASH Verwaltung verwenden, führen Sie die folgenden Schritte bitte in Ihrer Verwaltung durch und NICHT direkt in den Filialen. Anschließend sind die neuen Daten auf die Filialebenen zu kopieren und an die Filialen zu senden.

- Klicken Sie in COMCASH auf *Büro / Einstellungen / Daten / Konten*
- Nun müssen alle 19 %-Konten auf 16 % und alle 7 %-Konten auf 5 % geändert werden. Dazu machen Sie einen Doppelklick auf die zu ändernden Konten.

Kontodaten eingeben

Kontobezeichnung
Geringwertige Wirtschaftsgüter

Kontonummer
0460

MwSt.
16 %
0 %
16 %
19 %
5 %
7 %

Kontoart
 Einnahmen
 Ausgaben

Belege im Kassenbuch tageweise zusammenfassen

Für SAGE-Export erlauben
 Soll/Haben-Buchung mit Steuer (SH40)
 Buchung zwischen Kostenstelle und Sachkonto (KKS40/KSK40)

Konto International
[keine Auswahl]

Konto International II
[keine Auswahl]

OK Abbrechen

- Anschließend werden Sie gefragt, ob die Änderungen auf alte Belege übernommen werden sollen.
Klicken Sie unbedingt auf „NEIN“!

MwSt. ändern

Die MwSt. hat sich geändert. Sollen die Änderungen auf alte Belege übernommen werden ?

von 01.01.1900 bis 01.01.1900

Ja Nein

- **WICHTIG:** Zum **01.01.2021** müssen Sie vor der ersten Buchung die Schritte ab Punkt 2 erneut durchführen. Allerdings müssen dann die MwSt.-Sätze von 16 % auf 19 % und von 5 % auf 7 % zurück geändert werden. Am besten Sie markieren sich diesen Termin schon jetzt unübersehbar in Ihrem Kalender.

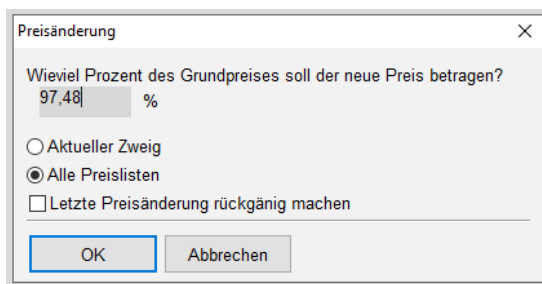
TIPP: Wenn Sie sich zu unserem kostenlosen Newsletter anmelden, werden wir Sie zum Jahreswechsel auch noch einmal an die erneute Mehrwertsteueranpassung erinnern. Jetzt anmelden unter: www.comhair.de/newsletter

3. Optional: Mehrwertsteuersenkung an Ihre Kunden weitergeben

Mit Hilfe der vorherigen Schritte haben Sie lediglich die Mehrwertsteuersätze geändert. Die Bruttopreise haben sich für Ihre Kunden dadurch nicht geändert! Wenn Sie die reduzierten Steuersätze in Form einer Preissenkung an Ihre Kunden weitergeben möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Reduzierung der Dienstleistungspreise:

- Klicken Sie in COMCASH auf *Büro / Einstellungen / Preise* und anschließend auf „Preisänderung“.
- Reduzieren Sie Ihre Grundpreise von 100 % auf **97,48 %**. Dadurch reduziert sich der Bruttopreis für Ihre Kunden um 2,52 %. Dies entspricht der Mehrwertsteuersenkung in Höhe von drei Prozentpunkten.
- Achten Sie darauf, dass die Option „Alle Preislisten“ angeklickt ist, denn somit senken Sie mit einem Mal alle Preise.

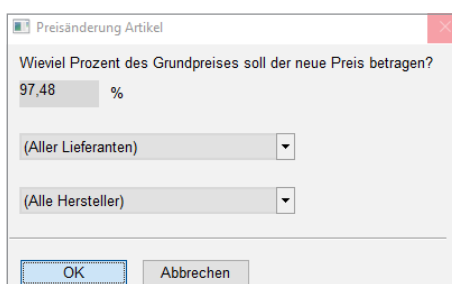


- Klicken Sie zur Bestätigung auf „OK“.

Reduzierung der Artikelpreise:

Genau wie die Dienstleistungen lassen sich auch die Artikelpreise sehr einfach reduzieren.

- Klicken Sie hierfür in COMCASH auf *Büro / Karteien / Artikel* und anschließend auf „Extras“ und dann auf „Preise ändern“.
- Hier geben Sie den Prozentsatz **97,48 %** ein. Zusätzlich können Sie bestimmte Hersteller oder Lieferanten wählen, die Sie preislich reduzieren möchten. In der Regel belassen Sie die Einstellungen bei „Alle Lieferanten“ und „Alle Hersteller“, da sich die MwSt.-Senkung nicht nur auf einzelne Hersteller oder Lieferanten bezieht, sondern auf alle.
- Durch einen Klick auf „OK“ werden die entsprechenden Artikel-Verkaufspreise von 100 % auf 97,48 % reduziert. Dadurch reduziert sich der Bruttopreis für Ihre Kunden um 2,52 %, was der MwSt.-Senkung von drei Prozentpunkten entspricht.



4. Optional: Glatte statt krumme Preise anbieten

Durch Preissenkungen kann es zu krummen Endpreisen kommen. Wenn Sie lieber glatte Preise anbieten möchten, gehen Sie wie folgt vor:

- Klicken Sie in COMCASH auf *Büro / Einstellungen / Daten*
- Im Abschnitt „Runden“ wählen Sie nun für Dienstleistungen und Artikel, in welchen Stufen die Rundung erfolgen soll, z. B. auf 50 Cent oder auf 10 Cent.
- Auf Wunsch können Sie einstellen, dass Ihre Preise immer aufgerundet werden, indem Sie den entsprechenden Haken setzen. Andernfalls wird mathematisch gerundet, d. h. bis 4 abgerundet und ab 5 aufgerundet.
- Wenn Sie den Haken bei „Rabatt runden“ setzen, wird zusätzlich auch der ausgewiesene Rabatt entsprechend Ihrer Einstellung gerundet. So vermeiden Sie krumme Rabattangaben auf dem Kassenbon.

Runden

Leistungen 0.10 ▾

Artikel 0.10 ▾

Immer aufrunden

Rabatt runden

5. Optional: Preissenkung auf einzelne Kassenbons

Wenn Sie die Mehrwertsteuersenkung nicht durch eine generelle Preisreduzierung wie in Punkt 3 beschrieben an Ihre Kunden weitergeben wollen, können Sie auf Wunsch auch nur einzelne Kassenbons mit Klick auf die Gesamtsumme rabattieren. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

- Klicken Sie vor dem Kassieren mit der linken Maustaste auf die Endsumme des Kassenbons in der Vorschautafel. Es öffnet sich das Fenster „Rabatt auf den gesamten Kassenbon geben“.
- Tragen Sie im Feld „Nachlass in Prozent“ 2,52 % ein.

5 Rabatt auf den gesamten Kassenbon geben

Gesamtbetrag
119,00

Nachlass in Prozent
2,52

Rabatt als Betrag
3,00

Zu zahlen
116,00

1 2 3
4 5 6
7 8 9
, 0 <

OK Abbrechen

- Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit einem Klick auf „OK“.

· Hier ein Vorher-Nachher-Beispiel:

The screenshot shows a receipt for a customer named 'Kundin_10:04:11' at 10:05. It lists two items: '1 Cut & Go Schnitt' for 25,00 EUR and '1 Farbbehandlung Farbe Färbung komplett' for 94,00 EUR. The total amount is 119,00 EUR. A green 'F6' icon with an 'X' is visible in the bottom left corner.

IR	Item	Price
	1 Cut & Go Schnitt	25,00 EUR
	1 Farbbehandlung Farbe Färbung komplett	94,00 EUR
		119.00 EUR

Vorher (Ohne Preisreduzierung)

The screenshot shows the same receipt as before, but with a 2.52% price reduction. The total amount is now 116,00 EUR. The individual item prices are also reduced: '1 Cut & Go Schnitt' is now 24,37 EUR (2.5%) and '1 Farbbehandlung Farbe Färbung komplett' is now 91,63 EUR (2.5%). The 'F6' icon is still present.

IR	Item	Price
	1 Cut & Go Schnitt	24,37 EUR (2.5%)
	1 Farbbehandlung Farbe Färbung komplett	91,63 EUR (2.5%)
		116.00 EUR

Nachher (Preis um 2,52% reduziert)

Hinweis: Eine Preisreduzierung mit Hilfe von Gutscheinen empfehlen wir nicht, da Sie in diesem Fall die Beträge jedes Mal manuell ausrechnen müssten. Weitere Hinweise zum Umgang mit Gutscheinen finden Sie unter Punkt 6.

6. Hinweise zum Umgang mit verkauften Gutscheinen

Nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 30.06.2020 wird auf Gutscheine, die für einen einmaligen Gebrauch bestimmt sind, der Mehrwertsteuersatz angewendet, der **zum Zeitpunkt der Aushändigung des Gutscheins** gilt. Das bedeutet, dass Sie keine Mehrwertsteuerverrechnung für Ihre bereits verkauften Gutscheine vornehmen müssen – auch dann nicht, wenn diese zu einem Zeitpunkt eingelöst werden, wenn ein anderer Mehrwertsteuersatz gilt.

Gutscheine, die vor dem 01.07.2020 mit 19% Mehrwertsteuer berechnet wurden, bleiben somit von der Mehrwertsteuersenkung unberührt. Und Gutscheine, die Sie zwischen dem 01.07. und 31.12.2020 mit 16% Mehrwertsteuer verkaufen, bleiben auch dann unverändert gültig, wenn Sie erst nach dem 31.12.2020 eingelöst werden.

Beispiel:

Sie haben vor dem 01.07.2020 einen Gutschein im Wert von 50€ inkl. 19% Mehrwertsteuer verkauft. Ihre Kundin nutzt diesen Gutschein anschließend zwischen dem 01.07. und 31.12.2020 für die Bezahlung einer Leistung im Wert von 80€ inkl. 16% Mehrwertsteuer. Den Differenzbetrag zahlt die Kundin in Bar.

*Die verschiedenen Mehrwertsteuersätze werden **nicht** miteinander verrechnet. Der Differenzbetrag in Höhe von 30€ wird mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Mehrwertsteuersatz von 16% berechnet.*

7. Hinweise zum Umgang mit verschenkten Gutscheinen

Auch von Ihnen verschenkte Gutscheine müssen **nicht** nachträglich verrechnet werden, da zum Zeitpunkt der Einlösung automatisch der dann geltende Mehrwertsteuersatz berücksichtigt wird.

COMHAIR[®]

COMHAIR GmbH
Heinenkamp 4
38444 Wolfsburg
www.comhair.de

Amtsgericht Braunschweig, Handelsregister Nr. HRB 100193
Geschäftsführer: Torsten Keller

Benötigen Sie Hilfe?



Support-Hotline
09001 266 42 47

Wir sind montags bis freitags
von 08:00 bis 17:00 Uhr für Sie da.